

## **Erläuterungen:**

Gem. § 2 Abs. 7 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.09.2007 erstattet die Behindertenbeauftragte den jährlichen einen Bericht über ihre Arbeit.

Der Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2009 ist als Anlage beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung am 26.2.2010

## **Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2009**

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung bei Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Behindertenbeauftragten im Jahr 2009.

### **Bauliche Maßnahmen in Gebäuden des Rhein-Sieg-Kreises**

Wie bereits im vergangenen Bericht erwähnt erfolgte eine weitere Beteiligung der Behindertenbeauftragten bei den Detailplanungen zur Einrichtung und Ausgestaltung des Straßenverkehrsamtes und der Besuchertoiletten im Erdgeschoss. Beide Baumaßnahmen konnten trotz der eingetretenen Verzögerungen wegen der Asbestsanierung im Straßenverkehrsamt noch rechtzeitig bis zum Tag der offenen Tür am 15.08.2009 fertiggestellt werden.

Ergänzend zu den im Jahr 2008 durchgeführten Erschließungsmaßnahmen im Eingangsbereich von der Bahnhofseite soll die Außenbeschilderung der Kreisverwaltung komplett erneuert werden. Auch hierzu erfolgte eine Mitwirkung durch die Behindertenbeauftragte.

Ebenfalls beteiligt wurde die Behindertenbeauftragte bei Planungen zum Ersatzneubau der Heinrich-Hanselmann-Schule, Förderschule für geistige Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises, in Sankt Augustin. Unmittelbar angrenzend an das bisherige Schulgrundstück entsteht dort der Schulneubau für rund 220 Schüler mit vorwiegend geistiger Behinderung, davon fast die Hälfte mit schweren Mehrfachbehinderungen. In den Neubau integriert wird ein Gebäudeteil des bisherigen Schulbaus aus den 90er Jahren. Der Schulneubau wurde auch unter Beteiligung des Lehrpersonals möglichst optimal auf die besonderen Belange des Unterrichts von Kindern mit ausgeprägten Behinderungsbildern ausgelegt. Sobald es die Wetterlage zulässt, wird mit dem Bau der Schule begonnen.

Bei den durchgeführten Baumaßnahmen im Jahr 2009 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gebäudemanagement erneut sehr erfolgreich. Aufgrund der gemeinsam gesammelten Erfahrungen bringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudemanagements zunehmend eigene Fachkompetenz im Bereich des barrierefreien Bauens ein, weil der Blick für die Belange von Menschen mit Behinderung geschärft worden ist.

### **Mitwirkung bei Planungsverfahren Straßen- und Radwegebau**

Eine Mitwirkung der Behindertenbeauftragten bei Verfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz erfolgte nicht, weil im Jahr 2009 keine mitwirkungspflichtigen Planungen erfolgt sind. Allerdings war die Behindertenbeauftragte in mehreren Planungsverfahren zu Lückenschlüssen beim Siegtalradweg beteiligt, der im Rahmen des Projektes Regionale 2010 durchgängig ausgebaut werden soll. Hierzu gehört als umfangreichste Planung das Teilstück zwischen Hennef-Auel und Eitorf-Merten unterhalb der Stachelhardt.

## **Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Wegweiser für Menschen mit Behinderung wurde als werbefinanzierte Verlagsproduktion am 4.12.2008 in einer Auflage von 5.000 Exemplaren neu herausgegeben. Die ansprechend gestaltete und breit informierende Broschüre wurde im Jahr 2009 sehr stark nachgefragt, so dass die Auflage bis auf einen kleinen Restbestand zwischenzeitlich vergriffen ist. Die Rückmeldungen hinsichtlich der Qualität der Broschüre waren durchweg sehr positiv. Von der eigens für blinde und sehbehinderte Menschen produzierten Hör-CD in einer Auflage von 100 Exemplaren wurden bisher rund 50 CD's, davon die meisten über den Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/ Rhein-Sieg, verteilt.

Im Jahr 2009 fanden 2 Sitzungen des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten NRW in Münster und Düsseldorf statt. In beiden Sitzungen spielte die politische und administrative Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine wichtige Rolle. Der Arbeitskreis NRW hat gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW eine gemeinsam erarbeitete Stellungnahme zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf abgegeben.

In Zusammenarbeit mit dem AK NRW erfolgte ebenfalls eine Stellungnahme zur Evaluation der Behindertengleichstellungsgesetzgebung NRW.

Im Rhein-Sieg-Kreis nahm die Behindertenbeauftragte an Sitzungen des AK Behindertenarbeit Bonn/ Rhein-Sieg und an Veranstaltungen von Betroffenenorganisationen und Behindertenbeauftragten aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden teil.

### **Schwerpunkte der Einzelanfragen:**

Die Geschäftsstelle erreichten auch im Kalenderjahr 2009 zahlreiche Einzelanfragen von Betroffenen. Vielfach mussten Wegweisungsfunktionen zu den „zuständigen Stellen“ wahrgenommen werden, weil das Hilfesystem für viele Menschen mit Behinderung offenbar nach wie vor sehr unübersichtlich ist. Auch in leistungsrechtlicher Hinsicht gab es zahlreiche Rückfragen, die jedoch wegen der Eingrenzung des Zuständigkeitsbereichs der Behindertenbeauftragten an die zuständigen Sozialleistungsträger zurückverwiesen wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Anfragen waren erneut Angelegenheiten, die die Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden betreffen. Hier wurde soweit vorhanden der Kontakt zu dort tätigen Behindertenbeauftragten hergestellt, ansonsten wurden Ansprechpartner in den jeweils zuständigen Fachbereichen in den Verwaltungen benannt. Da in einigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreis nach wie vor keine Behindertenbeauftragten bestellt worden sind ergibt sich in mitwirkungspflichtigen Verfahren insbesondere bei Beantragung von Fördermitteln von Land und Bund für die jeweilige Kommune das Erfordernis, vor jeder Bewilligung einer Planung eine Betroffenenbeteiligung vorzunehmen. Die Behindertenbeauftragte hat die betroffenen Kommunen im kollegialen Austausch zu Wegen und Möglichkeiten, die Beteiligung herzustellen, beraten.

Auch rechtlich bislang nicht ausreichend geregelte Probleme im Bereich der vorschulischen und schulischen Erziehung führen nach wie vor zu Anfragen. Beispielhaft sei hier die Übernahme der Kosten für Gebärdendolmetscher genannt.

Eine Beschwerde bezog sich auf die unzureichende Erschließung des Kreishauses für blinde und sehbehinderte Menschen. In der ausführlich vorgetragenen Beschwerde wurde sowohl die für Blinde schwierige Orientierung außerhalb des Kreishauses als auch das fehlende Blindenleitsystem im Gebäude moniert. Der Anregung der Behindertenbeauftragten, im Rahmen eines mit dem Gebäudemanagement zu entwickelnden Gesamtkonzeptes Informations- und Leitsysteme im Hause barrierefrei zu gestalten, hat Landrat Kühn zugestimmt. Hieraus ergibt sich bereits ein umfangreicher Arbeitsauftrag für das Jahr 2010.

## **Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahrs**

Zum Tag der offenen Tür am 15.8.2009 wurden auf Anregung der Behindertenbeauftragten auch Einrichtungen und Organisationen von Menschen mit Behinderung gezielt eingeladen. Für Gehörlose wurden sowohl in der Leitstelle als auch bei anderen Besichtigungen im Hause der Service eines Gebärdensprachdolmetschers angeboten. Die Aufgabe wurde vom Gebärdensprachdolmetscher des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Kröder, übernommen.

Wie bereits im letzten Bericht angekündigt initiierte und organisierte die Behindertenbeauftragte im Zeitraum vom 30.11.- 17.12.2009 eine Kunstaussstellung mit Werken behinderter Künstler.

Ausgestellt wurden gemalte Kunst, Skulpturen und Kunstobjekte von Menschen mit Behinderung aus folgenden Institutionen:

- Villa Gauhe, Eitorf
- Lebensgemeinschaft Eichhof, Much
- Hohenhonnet GmbH, Bad Honnet
- Malteser-Johanniter-Johanneshaus, Siegburg
- Pfarrstelle für Behindertenarbeit des Ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein, Sankt Augustin
- Frida-Kahlo-Schule, Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung, Sankt Augustin
- Heinrich-Hanselmann-Schule, Förderschule für geistige Entwicklung, Sankt Augustin

Die Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung am Dienstag, den 1.12.2009 wurde ebenfalls von Menschen mit Behinderung gestaltet. Zu dieser Veranstaltung waren zahlreiche Gäste aus Politik und gesellschaftlichem Leben sowie Menschen mit Behinderung und deren Angehörige persönlich eingeladen worden. Die zahlreich erschienenen Anwesenden, die von Landrat Kühn begrüßt wurden, erlebten faszinierende Auftritte des klassischen Orchesters der Lebensgemeinschaft Eichhof unter der Leitung von Herrn Udo Seehausen und der Theatergruppe der Villa Gauhe mit der szenischen Collage „Das Lächeln am Fuß der Leiter“ in der Inszenierung von Theaterpädagogin Angelika Schadnik. Auch der Vorsitzende des Ausschusses für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen nahm an der Veranstaltung teil. Anschließend erfolgte ein gemeinsamer Besuch der Ausstellung, bei dem den Besuchern ein Catering des Hotel Fit aus Much, einem Integrationsunternehmen der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, angeboten wurde. Die Resonanz auf die Veranstaltung, die in beeindruckender Weise die vielfältigen Talente von Menschen mit Behinderung zeigte, war durchweg positiv.

gez. Lübbert